

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0069/2005

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Schmitt, Daniela

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	11.05.2005	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	19.05.2005	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplanentwurf Nr. 012 C "Alte Speyerer Weide - 2. Neufassung - Teilbebauungsplan II"
hier: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Offenlage sowie Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Bebauungsplanänderung verfolgt im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Ziel, die vorhandene Zentrenstruktur in Speyer, welche die verbrauchernahe Versorgung sichert, zu erhalten bzw. zu stärken. Daher sollen mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung insbesondere Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Sortiment auch unterhalb der Großflächigkeit an diesem Standort zukünftig unzulässig sein. Für die bereits vorhandenen Einzelhandelsbetriebe gilt in erster Linie der Bestandschutz. Ebenso bleiben vorhandene Baugenehmigungen, die vor Aufstellung des Bebauungsplans erteilt wurden, weiter bestehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 12 C „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 17.01.2005 - 28.01.2005. Innerhalb dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Gemäß § 4 BauGB wurde den Trägern öffentlicher Belange innerhalb der Frist von einem Monat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Anschreiben vom 27.01.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Anregungen zur Planung bis zum

01.03.2005 vorzutragen.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur Planung abgegeben:

- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- Industrie- und Handelskammer, Ludwigshafen
- Bischöfl. Ordinariat, Speyer
- Prot. Gesamtkirchenverwaltung, Speyer
- Polizeidirektion Speyer
- RWE Net, Dortmund
- 050 Gleichstellungsstelle
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-132, Wirtschaftsförderung
- FB 1-153, Gebäudewirtschaft
- FB 2-210 Ordnungsamt
- FB 2-220, Ordnungsamt
- FB 3-310, Kultur, Bildung und Sport
- FB 3-320, Schul- und Sportamt
- FB 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Stadtwerke Speyer
- FB 5-510, Bauverwaltung
- FB 5-530, Bauordnung

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zu den geänderten Planinhalten geäußert:

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Mannheim | Schreiben vom 04.02.2005 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Gewerbeaufsicht, Neustadt | Schreiben vom 21.02.2005 |
| ▪ Deutsche Post Bauen GmbH, Frankfurt | Schreiben vom 21.02.2005 |
| ▪ Deutsche Telekom AG, T-Com, Kaiserslautern | Schreiben vom 10.02.2005 |
| ▪ Kabel Deutschland GmbH, Neustadt | Schreiben vom 28.01.2005 |
| ▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt | Schreiben vom 27.01.2005 |
| ▪ Pfalzwerke AG, Ludwigshafen | Schreiben vom 07.03.2005 |
| ▪ Saar Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken | Schreiben vom 10.02.2005 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft
und Bodenschutz, Neustadt | Schreiben vom 17.02.2005 |
| ▪ Katasteramt, Ludwigshafen | Schreiben vom 18.02.2005 |
| ▪ Einzelhandelsverband Pfalz, Neustadt | Schreiben vom 22.02.2005 |
| ▪ FB 2-250, Landespflegebeirat | Schreiben vom 16.02.2005 |
| ▪ FB 2-251, Umwelt u. Forsten, Untere Wasserbehörde | Schreiben vom 04.02.2005 |
| ▪ FB 2-252, Umwelt u. Forsten, Untere Landespflegebehörde | Schreiben vom 16.02.2005 |
| ▪ FB 2-253, Umwelt und Forsten, Immissionsschutz | Schreiben vom 02.02.2005 |
| ▪ FB 5-540, Tiefbau | Schreiben vom 17.02.2005 |
| ▪ FB 5-551, Baubetriebshof | Schreiben vom 03.02.2005 |
| ▪ EBS | Schreiben vom 21.02.2005 |
| ▪ Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Speyer | Schreiben vom 02.02.2005 |
| ▪ FB 1-140, Rechtsamt | Schreiben vom 31.01.2005 |

Ergebnis der Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 den Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Amtsblatt Nr. 017/2005 am 09.03.2005. Der Planentwurf lag in der Zeit vom 17.03.2005 - 20.04.2005 öffentlich aus. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Im Vorfeld der Offenlage haben sich Herr Reuther und Frau Ripke mit Schreiben vom 1. März 2005 an die Stadt Speyer gewandt, da sie um die Fortdauer der vorhandenen Betriebe in der Austraße 5 fürchten. In einem Antwortschreiben (3. März 2005) wurde die Planung erläutert und dargelegt, dass der Bebauungsplan ausdrücklich die Fortdauer der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe sichert. Ferner wurde auf den Termin der Planoffenlage, hingewiesen. Es wurde ausgeführt, dass in diesem Zeitraum die Möglichkeit besteht, sich bei der Planungsabteilung näher über den Bebauungsplan zu informieren und Anregungen zur Planung vorzutragen. Jedoch gingen auch von dieser Seite keine Anregungen ein.

Damit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 C A „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ sowie Textliche Festsetzungen und Begründung

Speyer, den 02.05.2005